

E-REZEPT: APOS GO DIGI?

von Viktor Hafner

„Die Apotheken sind Vorreiter im Bereich der Digitalisierung“, sagt die Kammer Spitze. Also wird das antiquierte Rezeptformular eingespart. In diesem Sinne präsentiert der Hauptverband voll Stolz das elektronische Rezept ... nein, nicht in einer Kammerinfo, sondern im Fernsehen, in der ZiB!

Und wer muss sich dann mit dem elektronischen Akt oder dem Handy spielen,

wenn der Kunde zu seinem Medikament kommen will? Der Apotheker!

Die einfachen Fälle, wie der Geschäfts-

„Nimmt man dann den Bildschirm mit zum Ladenblock ...?“

Wenns gut geht, sieht man die Verordnung auf dem Bildschirm – nimmt man dann den Bild-

gedrückt. Doch der digitale Datensatz ist futsch und das darf man dann dem Kunden erklären.

Nicht lieferbare Generika müssen substituiert werden – ein Knöpfedrücken und Dokumentieren sondergleichen.

Stromausfall? Ausfall des Hauptverband-Servers? Keine Medikamente mehr?

schirm mit zum Ladenblock oder rennen wir mit Tablets herum?

Mit dem Papierrezept hat der Patient die freie Entscheidung, wen er um die Besorgung in der Apotheke bittet. Mit der Übergabe der e-card gibt er dem Überbringer jedoch die volle Gewalt über seinen elektronischen Akt. In Zeiten der Datenschutzproblematik kein sehr wohlige Gefühl.

Die Umwandlung in einen elektronischen Datensatz birgt das unsichere Gefühl, ob dieser nicht einfach an spezielle Dienstleister überspielt wird – zur Versorgung von Chronikern oder Hochpreisern. In der Schweiz ist es übrigens bereits gängige Praxis, elektronische Rezepte gleich zu Versandapotheken oder Direktlieferanten zu überstellen. Und der verschreibende Arzt erhält dafür eine Apanage.

Hier ist noch jede Menge Denkarbeit zu leisten, bevor alle Apotheken komplett digi werden, oder?



mann, der mit Smartphone bewaffnet rasch sein Blutdruckmittel abholt, sind dabei nicht das Problem. Aber was machen ältere Menschen ohne Smartphone, von Heimhilfen betreute Personen, oder schlecht deutsch sprechende Patienten? Diskussionsbedarf besteht dann, wenn das Rezept um einen Tag abgelaufen ist. Bisher hat man da „analog“ ein Auge zu-

LÖSUNGSVORSCHLÄGE FÜR EINEN SINNVOLLEN EINSATZ DES E-REZEPTE

von Viktor Hafner

- Wir bekommen den Rezepterlös taggleich von den Krankenkassen überwiesen.

- Es werden Dauerrezepte ermöglicht. Der Patient muss nicht mehr jedes Monat zum Arzt laufen, um die e-card zu stecken bzw. sich einen neuen Zettel zu holen.
- Eine sinnvoll Aut-idem-Regelung lässt uns Handlungsspielraum.

Wer trägt die Verantwortung? Wir!

Die neue Zusatzvereinbarung zum Gesamtvertrag, der bereits von der Kammer Spitze unterschrieben wurde, sieht folgendes vor:

„Wird ein Papierrezept eingelöst, hat der Apotheker den Leistungsanspruch des Patienten zum Zeitpunkt der Rezeptausstellung unter Nutzung der e-card-Infrastruktur festzustellen, anzuwenden und gegebenenfalls das Papierrezept zu ergänzen bzw. zu korrigieren.“

Bedeutet: Wir tragen dann die Haftung für den Versicherungsstatus und die Rezeptgebührenbefreiung. Und das



nicht nur im e-Rezept, sondern auch bei jedem Papierrezept.

Der geplante Ersatz der Arztunterschrift durch eine elektronische Signatur bedeutet, dass die Signatur bei der Abgabe elektronisch kontrolliert werden muss. Sonst könnte der Patient den Ausdruck ja x-fach kopieren und einlösen.

SIND SIE ANDERER MEINUNG? SCHREIBEN SIE UNS!

Wir wollen keine Diskussion über Facebook, die sehr einseitig geführt wird. Wir wollen eine sachlich orientierte Diskussion führen, die die Interessen der selbstständigen Apotheker vertritt. Schreiben Sie uns! Wir veröffentlichen Ihre Leserbriefe unvoreingenommen und unkommentiert.

Wiener Apothekerclub e.V.
Präsident: Mag. pharm. Heinz Kadlez
Vizepräsident: Mag. pharm. Viktor Hafner
ZVR: 328647879
www.apothekerclub.at
E-Mail: apothekerclub@gmail.com
Post: Lindwurm-Apotheke, Gablenzgasse 31, 1150 Wien

A P O T H E K E R N E W S

MÄRZ 2019
Informationen des
Wiener Apothekerclubs



A P O T H E K E R - S C H A F T – Q U O V A D I S ?



Apothekengesetz vor Novellierung

von Heinz Kadlez

Seit letztem Jahr wird intensiv eine Novellierung des Apothekengesetzes in den Gremien des Apothekerhauses diskutiert. Dies soll einerseits einer „Entrümpelung“ von nicht mehr zeitgemäßen Formulierungen dienen und negative Entwicklungen der letzten Zeit abfangen. Andererseits werden dabei auch vollkommen neue Themen angesprochen, die sehr kontroversiell gesehen werden. Noch dazu weckt jede Reform eines so elementaren Gesetzes auch gewisse Begehrlichkeiten, z.B. von Seiten der Politik oder „benachbarter“ Berufsgruppen. Dies birgt das Risiko, dass auch Änderungen umgesetzt werden, die bei weitem nicht im Interesse unseres Berufsstandes sind. Dazu kommen interne Meinungsverschiedenheiten innerhalb der Apothekerschaft. Aber worum geht es dabei konkret?

Fortsetzung auf Seite 2

DIE THEMENKREISE DIESER AUSGABE:

APOTHEKENGESETZ- NOVELLE

Seite 1 + 2

72 STUNDEN ÖFFNUNGSZEIT

Seite 2

VERSANDAPOTHEKEN

Seite 3

DAS ELEKTRONISCHE REZEPT

Seite 4